



Motion Harry Lütolf, CVP, vom 19. Februar 2020 betreffend Bereitstellung oder Vermittlung von geeigneten Räumlichkeiten zwecks Eröffnung einer Kinderarztpraxis in Wohlen

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Eröffnung einer Kinderarztpraxis in Wohlen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen oder auf die Vermittlung solcher Räumlichkeiten hinzuwirken.

Begründung:

I. Die Problematik

In Wohlen, viertgrösste Gemeinde des Kantons, wohnen 2'510 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren. In den angrenzenden Gemeinden Bremgarten, Büttikon, Dottikon, Fischbach-Göslikon, Hägglingen, Niederwil, Villmergen und Waltenschwil wohnen zusammen 4'692 Kinder in der gleichen Altersgruppe (Statistik Aargau, Stand: 30. Juni 2019).

Bekanntlich verliert Wohlen schon bald seine einzige Kinderarztpraxis. Die nächstgelegenen Kinderarztpraxen werden sich dann in Berikon, Meisterschwanden und Muri befinden. Von Wohlen aus sind diese Kinderarztpraxen mit dem Auto je nach Verkehrsaufkommen in 10 bis 30 Minuten und mit der Bahn bzw. mit dem Bus in etwa 20 bis 60 Minuten zu erreichen (Fussmarsch eingeschlossen).

Tausende Kinder mit ihren Eltern und Verwandten werden von Wohlen und den angrenzenden Gemeinden in Kürze einen längeren Weg auf sich nehmen müssen, um zu einer/einem Kinderärztin/Kinderarzt gelangen zu können. Zudem ist davon auszugehen, dass die nächstgelegenen Kinderarztpraxen den Bedarf von Wohlen und den angrenzenden Gemeinden nicht einfach abdecken können. Vielmehr ist dort mit längeren Wartezeiten oder gar mit Abweisungen zu rechnen.

Diese offenkundige Unterversorgung bei einem medizinischen Bedarf in Wohlen und Umgebung kann nicht hingenommen werden.

II. Der Lösungsansatz

Gemäss § 41 der Kantonsverfassung treffen die Gemeinden im Zusammenwirken mit dem Kanton und Privaten Vorkehren zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit. Zudem sind als Verbundaufgabe die Voraussetzungen für eine angemessene medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung zu schaffen.

Die Kinderärzteschaft bildet einen Bestandteil des ambulanten medizinischen Angebots, so dass auch die Gemeinden im Fall einer Unterversorgung letztlich eine Mitverantwortung tragen. Dies gilt umso mehr, als der Gang in die Notfallstationen der Kantonsspitäler Aarau und Baden (die einzigen Spitäler im Kanton mit einer Kinderklinik) in der Regel für die Allgemeinheit teurer ist als eine Behandlung bei einer/einem Kinderärztin/Kinderarzt.

In der Erklärung des Aargauer Regierungsrates zum entgegengenommenen Postulat der SP-Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Strategie gegen Ärztemangel und betreffend Förderung der Hausarztmedizin (GR.09.106) wird folgendes festgehalten (Seite 3):

«Im Bereich der Förderung von Ärztehäusern und Gesundheitszentren haben die Gemeinden bereits jetzt die Möglichkeit, entsprechende Anreize zu schaffen, indem sie beispielsweise eine günstige Infrastruktur zur Verfügung stellen. Diese Aufgabe soll nicht vom Kanton wahrgenommen werden.»

Hier setzt nun die Forderung der vorliegenden Motion an: Die Gemeinde soll zwecks Eröffnung einer Kinderarztpraxis in Wohlen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen oder auf die Vermittlung solcher Räumlichkeiten hinwirken. Dadurch kann ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, um eine/einen ausgebildete/-n Kinderärztin/Kinderarzt dazu zu bewegen, in Wohlen eine Kinderarztpraxis zu eröffnen, zumal eine geeignete Infrastruktur ein Problem zu sein scheint (vgl. den Bericht im Wohler Anzeiger vom 24. Januar 2020, Seite 1 und 5, zur Schliessung der Kinderarztpraxis an der Zentralstrasse 52 in Wohlen).

Der Motionär lässt offen, zu welchen Konditionen solche Räumlichkeiten anzubieten sind oder in welcher Art die Vermittlung solcher Räumlichkeiten zu geschehen hat.

